

Sitzung des Beirats für Behindertenfragen am 05.06.2024.

Antwort zur Anfrage Drucksache 7904/2020-2025

**Umbau der Hüttenstraße: Barrierefreier Übergang Bahnhofsgelände Brackwede -
Stadtbahn Linie 1 Brackweder Bahnhof - Fragen zum Aufzug**

Text der Anfrage:

Ist der Notruf im Fall einer Störung auch für hörgeschädigte Menschen nutzbar?

Antwort Amt für Verkehr

Ein Notruf kann manuell (durch Tastendruck), auch ohne die obligatorische Zweiwege-Sprechverbindung gemäß Betriebssicherheitsverordnung abgesetzt werden. Parallel setzt die Anlage eine Störungsmeldung ab, sodass sichergestellt ist, dass eine Alarmierung durch hörgeschädigte Menschen erfolgen kann.

1. Zusatzfrage

Wer ist zuständig für die Wartung und Instandhaltung des Aufzuges?

Antwort

Die Stadt Bielefeld ist als Betreiberin für die Instandhaltung der zu bauenden Aufzugsanlage zuständig. Mit der Inspektion, Wartung und Instandsetzung der Anlage wird ein Fachunternehmen beauftragt. Für die Dauer der Gewährleistung übernimmt diese Aufgaben in der Regel die Errichterfirma. Die Leistungen werden zusammen mit dem Bau der Anlage ausgeschrieben. Die Anlage soll 6x jährlich gewartet werden. Für den Betrieb der Anlage ist ein abgeschlossener Wartungsvertrag zwingend erforderlich.

2. Zusatzfrage

Wird durch einen besonderen Wartungsvertrag sichergestellt, dass die Reparaturen mit einer höheren Priorisierung durchgeführt werden

Antwort

Ein gesonderter Wartungsvertrag mit einer erhöhten Priorisierung ist nicht erforderlich. Wie bei anderen Anlagen im Stadtbahnumfeld, können Notrufe und Störungsmeldungen der Anlage an eine 24-Stunden-Bereitschaft abgesetzt werden. Eine Personenbefreiung ist rund um die Uhr sichergestellt. In Notfällen wird umgehend eine Rettungsstelle benachrichtigt. Die Einleitung von Maßnahmen (Reaktionszeit) bei Störungen oder Betriebsunterbrechungen erfolgt innerhalb von zwei Stunden. Informationen über Betriebsunterbrechungen und Störungen sollen über gängige Mobilitätsapps zur Verfügung gestellt werden.
